

# Rundenwettkampfordnung des Sportschützengauges Aichach

Fassung vom **06.09.2019**, **gültig ab der Runde 2019/2020** und für alle Klassen des Sportschützengauges Aichach (ausgenommen sind die Gauoberliga A bei Luftgewehr und die Gauliga bei Luftpistole). Dieses Regelwerk ersetzt die **bisherige Fassung vom 04.09.2018**.

Für die Gauoberliga A (Luftgewehr) und die Gauliga (Luftpistole) gilt die Rundenwettkampfordnung des BSSB ohne Zusätze und Sonderregelungen.

## 1. Durchführung

Diese Ordnung ist maßgebend für die Durchführung der Rundenwettkämpfe im Sportschützengau Aichach. Sie gilt für Luftgewehr, Luftpistole, Jugend- und Aufgelegt-Klassen.

Startberechtigt sind nur Mitglieder, die über die Vereine für die sie starten, dem BSSB gemeldet sind, und über einen entsprechenden RWK-Eintrag im Schützenausweis verfügen. Startberechtigte Stammschützen der Bundes-, Regional-, Bayern-, Bezirks- oder der obersten Gauliga sind bei den Rundenwettkämpfen der restlichen Gauklassen nicht startberechtigt. Für alle Ersatzschützen gilt der Punkt 2.3.4., sofern sie für den Verein starten für den sie im Schützenausweis einen entsprechenden RWK-Eintrag haben.

Die Rundenwettkämpfe werden als Mannschaftskämpfe auf gegenseitigen Besuch ausgetragen. Eine Einzelwertung bleibt dem Veranstalter (Gau) überlassen. Die Durchführung und Leitung der Rundenwettkämpfe unterstehen auf Gauebene dem Gausportleiter, bzw. den jeweils dazu Beauftragten (Rundenwettkampfleitern).

### 1.1 Wettbewerbe

In den Gauoberligen und der Gauliga, sowie allen Klassen bei Luftpistole werden jeweils 40 Schuss in einer „Offenen Klasse“ geschossen. In allen Jugendklassen, Aufgelegt-Klassen und bei den Luftgewehrklassen unterhalb der Gauliga werden 30 Schuss geschossen, wobei in den Aufgelegt-Klassen die Wertung auf 10 tel Ringe (X,X Ringen) erfolgt. Hier wird nach den jeweiligen Punkten der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes (DSB) geschossen. Wettkämpfe in den Jugend- und Aufgelegt-Klassen dürfen mit gemischten Waffenarten geschossen werden (LG/LP).

Optische Zielhilfsmittel dürfen ab der Altersklasse verwendet werden. Die Verwendung des Federbocks ist nicht zugelassen.

Zur Auswertung sind Ringlesemaschinen, die von der Technischen Kommission des DSB zugelassen sind, erlaubt. Ebenso können elektronische Scheiben verwendet werden. Hier müssen mindestens 4 Anlagen zur Verfügung stehen.

## 2. Austragung

### 2.1 Zeit der Austragung, Termine

Die Wettkämpfe finden nach dem Terminplan des Gaus statt.

Einer Verlegung eines Termins kann stattgegeben werden. Urlaub oder Krankheit sind keine Verlegungsgründe. Notwendig gewordene Verlegungen bedürfen der Genehmigung des Rundenwettkampfleiters, der umgehend zu verständigen ist. Die terminliche Verlegung ist mit der jeweiligen gegnerischen Mannschaft abzustimmen.

Die Startzeiten sind im Sportschützengau Aichach wie folgt festgelegt:

Jugend:

Heimmannschaft	18:30 Uhr
Gastmannschaft	18:30 Uhr

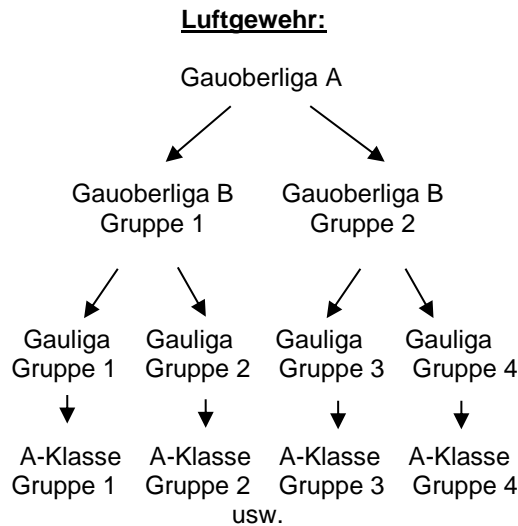
LG, LP und Aufgelegt:

Heimmannschaft	19:30 Uhr
Gastmannschaft	20:00 Uhr

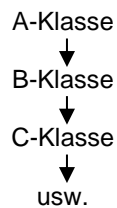
Die Startzeit gilt als eingehalten, wenn von der Heim- bzw. Gastmannschaft ein Mannschaftsschütze zur genannten Zeit im Schützenheim/Schießlokal anwesend ist. Abweichende Uhrzeiten können zwischen den Mannschaftsführern getroffen werden (z.B. früherer Start). Sofern Schießstände frei sind, müssen diese kontinuierlich, **spätestens jedoch bis 22.00 Uhr (Jugend bis 20:00 Uhr)**, von den noch nicht angetretenen Schützen belegt werden.

## 2.2 Einteilungen

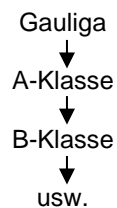
Im Sportschützengau Aichach sind die Klassen nachfolgendem Schema aufgebaut:



### **Jugend und Aufgelegt:**



### **Luftpistole:**



Die Gauoberliga B ist in zwei Gruppen aufgeteilt, die Luftgewehr-Klassen von der Gauliga abwärts sind in vier Gruppen aufgeteilt. Die Zuteilung der Mannschaften für eine jeweilige Gruppe erfolgt leistungsorientiert durch die RWK-Leitung.

Alle Gruppen und Klassen sind normalerweise mit 6 Mannschaften belegt.

## 2.3 Mannschaften

### 2.3.1

Mannschaften der Gauoberligen und der Gauliga, sowie der Luftpistolen-Gauliga bestehen aus 4 Schützen. Mannschaften von der A-Klasse (Luftgewehr und Luftpistole) abwärts können mit bis zu sechs Schützen antreten. Das Mannschaftsergebnis setzt sich aus den vier besten Einzelergebnissen zusammen. Mannschaften der Jugendklassen können aus bis zu vier Schützen bestehen. Das Mannschaftsergebnis setzt sich hier aus den besten drei Einzelergebnissen zusammen. In den Aufgelegt-Klassen können pro Mannschaft bis zu fünf Schützen antreten, von denen die besten Drei das Mannschaftsergebnis bilden.

Streichergebnisse werden bei der Einzelmeisterschaft des Gaus berücksichtigt. Jeder weitere Schütze muss vor Beginn des Wettkampfes mit dem Vermerk a.K. (außer Konkurrenz) gekennzeichnet sein. a.K.-Schützen werden

weder bei der Einzelmeisterschaft des Gaus, noch bei der Rekordprotokollierung berücksichtigt. Schützen / Schützinnen die ein Hilfsmittel verwenden dürfen (Beiblatt zum Schützenausweis) können bei allen Mannschaften eingesetzt werden.

#### **2.3.1.1**

Luftpistolenschützen können auf Antrag über den Bezirk beim BSSB für den RWK den Rollstuhl oder den Hocker beantragen.

#### **2.3.1.2**

Schützen, die in klassengebundenen Gruppen starten (Jugendklasse), können im Laufe der Rundenwettkampfsaison nicht mehr in einer offenen Klasse (LG oder LP) starten. Dieses gilt sinngemäß auch für Schützen, die die Saison in der offenen Klasse begonnen haben.

In der Jugendklasse können nur Schützen starten, die in dem Jahr des Saisonbeginns ihr 18. Lebensjahr noch nicht vollenden. Sie bleiben für diese jeweilige Saison bis zum Ende startberechtigt.

Beispiel:

Schütze X wird am 31.12.2019 18 Jahre; er darf die komplette Saison 2019/20 nicht mehr in der Jugendklasse starten.

Schütze Y wird am 01.01.2019 18 Jahre; er darf die komplette Saison 2019/20 (auch Rückrunde) in der Jugendklasse bestreiten.

#### **2.3.2**

Die Schützen müssen vor Beginn des Wettkampfes namentlich in den Ergebnismeldezettel eingetragen werden. Es ist nicht gestattet, dass sich nur Schützen einer Mannschaft am Stand befinden.

#### **2.3.3**

Jeder Rundenwettkampfteilnehmer kann nur für den Verein starten, für den er eine gültige Startberechtigung (Schützenausweis und Mitgliedschaft) des BSSB besitzt. Ein Rundenwettkampfteilnehmer kann gaunttern im gleichen Wettbewerb (Durchgang) nur für einen Verein und nur in einer Liga (Klasse) starten.

Die Überprüfung erfolgt durch die Rundenwettkampfleitung. Im Falle eines Verstoßes wird der jeweilige Schütze für den nicht startberechtigten Einsatz aus der Wertung genommen. Falls verfügbar rückt an dessen Stelle der nächste (gestrichene) Schütze.

Mehrfachstarter sind nur zwischen Luftgewehr-, Luftpistolen- und Aufgelegt-Klassen erlaubt.

#### **2.3.4**

Als Mannschaftsmeldung (Stammschützen) für den Rundenwettkampf gilt die erste Ergebnismeldung. Diese Stammschützen müssen mindestens 30 Prozent der (Mannschafts-) Wettkämpfe bestreiten. Erreicht einer der Stammschützen die 30 Prozent nicht, wird die Mannschaft disqualifiziert, ihre Jahreswertung auf null gesetzt, sie steigt ab. Etwaige Ausnahmen obliegen der Prüfung und Entscheidung durch die zuständige RWK-Leitung.

Sollten beim ersten Wettkampf Ersatzschützen eingesetzt werden, so sind in der Ergebnismeldung die ausgefallenen Schützen aufzuführen, also die Schützen, die die eigentliche Mannschaft bilden würden.

Die Ersatzschützen müssen auf der Wettkampfliste mit einem "E" gekennzeichnet sein. Die ausgefallenen Schützen dürfen nicht in einer niedrigeren Klasse starten. Der/Die Ersatzschützen müssen wiederum in ihrer Stammmannschaft aufgeführt werden, auch wenn sie diesen ersten Durchgang hier nicht bestreiten.

Schützen die für eine zweite oder dritte Mannschaft gemeldet waren, können (gleich ob sie als Einzel- oder Mannschaftsschützen geschossen haben) ohne Sperrfrist sofort in einer höheren Mannschaft starten. Sie bleiben für ihre Klasse startberechtigt.

Schützen, die mit der 1. Wettkampfmeldung zu Stammschützen werden, dürfen zuvor in den niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht starten, bzw. gestartet sein.

Im Vergehen fall wird das Ergebnis des Schützen auf null gesetzt.

Schützen die in einer oder mehreren höheren Klassen (Mannschaften) öfter als zweimal geschossen haben, können in der laufenden Runde nicht mehr in einer niedrigeren Klasse schießen. Sie haben sich mit dem 3. Einsatz in der Klasse, in der sie beim 3. Einsatz eingesetzt waren, festgeschossen.

#### **2.3.5**

Ergebnisse von Schützen die nicht startberechtigt waren, werden weder für die Mannschaft noch als Einzelschützen gewertet.

#### **2.3.6**

Schießen Mannschaften des gleichen Vereins in einer Gruppe, so können die Mannschafts- und die Ersatzschützen nicht untereinander ausgetauscht werden. Zu Wettkämpfen zweier Mannschaften des gleichen Vereins können vom Rundenwettkampfleiter unabhängige Beobachter zugeteilt werden.

#### **2.3.7**

Schießen mehrere Mannschaften des gleichen Vereins in verschiedenen Gruppen der gleichen Klasse, dürfen Ersatzschützen nur von der nominell niedrigeren Mannschaft in die Höhere zum Einsatz kommen.

Beispiel:

Vom Verein XY schießen die zweite und dritte Mannschaft in der A-Klasse. Nur Schützen der dritten Mannschaft dürfen in der Zweiten aushelfen. Ein umgekehrter Einsatz ist nicht erlaubt.

## 2.4 Vorschießen

Von Seitens des Gaus wird das Vorschießen durch Einzelschützen generell toleriert, ein Anrecht besteht aber nicht. Über die Bewilligung des Vorschießens entscheidet immer der jeweilige gegnerische Verein. Wer von den beiden Gegnern die Wettkampfstreifen stellt, ist vorher abzuklären. Das Vorschießen hat zeitlich möglichst wettkampfnah zu erfolgen.

Die Streifen müssen vor dem Beschuss vom Schützen der vorschießt und von einem Vertreter der Gegner einzeln abgezeichnet und mit dem aktuellen Datum versehen werden. Einigen sich beide Parteien auf ein Vorschießen am heimischen Stand, ist dem Wettkampfgegner die Chance einzuräumen, zu dem Vorschießen eine Aufsichtsperson zu entsenden und die Wettkampfstreifen zu stellen. Auch in diesem Fall müssen die Streifen von beiden Parteien vor dem Beschuss unterzeichnet werden. Über das Vorschießen am heimischen Stand, ohne gegnerische / unabhängige Aufsicht, ist die RWK-Leitung in Kenntnis zu setzen. Ergebnisse des Vorschießens, die in Abwesenheit der gegnerischen Mannschaft erzielt werden, werden im Mannschaftsergebnis und der der Einzelwertung berücksichtigt (vorausgesetzt, die gegnerische Mannschaft unterzeichnet die Ergebnismeldung), nicht aber in der Rekordprotokollierung des Gaus.

Pro Kalendertag und Wettkampftag darf nur ein Wettkampf (Vorschießen zählt auch als Wettkampf) geschossen werden.

Liegen zwischen dem Vorschießen und dem regulären Wettkampf mehr als 3 Wochen, ist zusätzlich die Zustimmung der RWK-Leitung einzuholen.

Es ist darauf zu achten, dass der vorschießende Schütze in einer anderen Klasse bzw. Gruppe für diesen numerischen Wettkampf in seinem Verein nicht mehr starberechtigt ist.

## 2.5 Startversäumnisse

Tritt eine Mannschaft zur festgesetzten Zeit (siehe Punkt 2.1) nicht an so werden der wartenden Mannschaft die Punkte und Ringe (entsprechend Punkt 4.1) gutgeschrieben.

Sollten für Einzelschützen Sonderabsprachen der Mannschaftsführer ausgemacht worden sein, so beginnt die Wettkampfzeit dieser Schützen mit der durch die Mannschaftsführer festgelegten Zeit.

Treten einzelne Schützen, ohne vorherige Sonderabsprachen, nach Beginn des Wettkampfes an, so endet deren Schießzeit mit Ende des bereits laufenden Wettkampfes.

## 3. Auswertung

Der gastgebende Verein stellt die Scheiben (elektronische Scheiben sind zugelassen) und die Ergebnislisten.

Die beschossenen Scheiben bzw. Ausdrucke der elektronischen Anlagen werden vom gastgebenden Verein bis zur Preisverteilung am Ende der Saison aufbewahrt.

Die Auswertung erfolgt nach Beendigung des Wettkampfes von beiden Mannschaftsführern und einem Schützen des Gastvereins. Ihre Entscheidungen sind gültig. Eine Nachkontrolle und eventuelle Berichtigung durch den RWK-Leiter sind möglich. Wird eine Ringlesemaschine verwendet, so gilt der dort ermittelte Schusswert, sofern zwischen den Mannschaftsführern keine anderweitige Einigung erzielt wird.

Die Meldung erfolgt mit dem Programm „RWK-Melder“, dass jeder Verein vor Beginn der Saison per USB-Stick übergeben bekommt. Zur Meldung ist eine Internetverbindung nötig.

Jeder Verein meldet alle seine Mannschaften (egal ob Sieg oder Niederlage) mit allen Ergebnissen (Heim und Gast). Die Ergebnisse müssen dem Rundenwettkampfleiter am auf den Wettkampf folgenden Samstag bis spätestens 12:00 Uhr mit dem Programm „RWK-Melder“ übermittelt werden. Somit erhält die RWK-Leitung für jeden Wettkampf zwei Meldungen.

**Meldungen die nach 12:00 Uhr bzw. nicht erfolgen wird bei den ersten beiden Meldeversäumnissen je 10,-€ Strafgeld erhoben. Bei der dritten Verspäteten bzw. nicht erfolgen Meldung erfolgt der Abzug von einem Punkt.**

Die Original-Ergebnis-Zettel sind bis 1 Woche nach dem Gauehrenabend aufzubewahren und können anschließend entsorgt werden.

## 4. Wertung und Aufstieg

### 4.1

Die Wertung erfolgt nach dem Punktesystem 2 - 1 - 0. Diese Regelung wird auch bei schuldhaftem Nichtantreten einer Mannschaft angewendet. Die nichtschuldige Mannschaft erhält 2 Punkte und als Ringgutschrift den gerundeten Durchschnitt der bisher erreichten Ringe. Ist für die Mannschaft noch keine Ringsumme vorhanden (1. Kampf), so wird das Ringergebnis des nächstfolgenden Wettkampfes verwendet.

Sollte am Ende der Runde eine Punktgleichheit entstanden sein entscheidet die Gesamtringzahl über die Platzierung.

#### 4.2

Der Jahresrundenwettkampfsieger jeder Gruppe steigt in die nächsthöhere Klasse auf, der Gruppenletzte steigt ab. In den Gauoberligen steigen die zwei Gruppenletzten ab. Wird zum Auffüllen einer Klasse eine zusätzliche Mannschaft benötigt, steigt der Ringbeste 2. der unteren Klasse mit auf. Wird eine Anpassung der Gruppenstärke abwärts nötig, steigt zusätzlich der ringschlechtere Vorletzte ab.

Lediglich in den Jugendklassen kann eine leistungsorientierte Klassenzuteilung erfolgen. Über Ausnahmen und Lösungen bei Härtefällen entscheidet die RWK-Leitung.

#### 4.3

Tritt eine Mannschaft zu einem der festgesetzten Wettkämpfe nicht an, so wird sie beim ersten Mal durch den nach Punkt. 1 dafür Zuständigen schriftlich oder persönlich verwarnt. Sollte sich dieses wiederholen, wird die Mannschaft aus den laufenden Wettkämpfen herausgenommen. Die Mannschaft steigt ab.

#### 4.4

Meldet ein Verein eine Mannschaft ab, wird die letzte Mannschaft des Vereins aus dem Rundenwettkampf genommen. Will eine Mannschaft aus ihrer bisherigen Klasse ausscheiden, so muss dazu schriftlich ein Antrag mit Begründung bei der RWK-Leitung gestellt werden. Diese entscheidet dann ob sie genehmigt oder abgelehnt wird. Bei Genehmigung werden 2 Schützen aus dieser Mannschaft namentlich festgelegt, und dürfen für eine Saison nicht am Rundenwettkampf für diesen Verein teilnehmen. Das gleichzeitige An- und Abmelden einer Vereinsmannschaft innerhalb einer Sparte (Luftgewehr, Jugend, Luftpistole oder Aufgelegt) ist nicht möglich, d.h. nach dem Auflösen einer Mannschaft unterliegt der Verein einer Sperrfrist für Neuanmeldungen von einem Jahr. Neu angemeldete Mannschaften starten in der Regel in der niedrigsten Klasse.

## 5. Kampfgericht

Zur Entscheidung über Einsprüche wird ein Kampfgericht bestellt.

Seine Beisitzer werden von der Sportleitung ernannt. Erklärt sich ein Mitglied eines Kampfgerichtes für befangen, so bestimmt der zuständige Sportleiter für diesen Fall einen Vertreter. Die Berufung ist ebenfalls beim zuständigen Gau einzulegen.

#### 5.1

Gegen die von den Mannschaftsführern abgezeichneten Ergebniszettel kann kein Wertungseinspruch mehr erhoben werden. Bei allen anderen Einsprüchen endet die Frist eine Woche (Poststempel) nach dem jeweiligen Wettkampf. Einsprüche erfolgen schriftlich an den zuständigen Rundenwettkampfleiter. Dieser beantragt beim Sportleiter die Einberufung des Kampfgerichtes.

#### 5.2

Die Einspruchsgebühr beträgt 40.- Euro. Für eine Berufung ist die doppelte Einspruchsgebühr zu entrichten.

#### 5.3

Gegen die Entscheidungen des Kampfgerichtes kann innerhalb von 14 Tagen Berufung eingelegt werden.

#### 5.4

Für alle durch diese RWK-Ordnung abgedeckten Wettkämpfe ist das Gausportgericht die oberste Instanz. Eine Berufung bei einer höheren Instanz (Bezirkskampfgericht, Kampfgericht der Bayernliga, ...) ist nicht möglich.

#### 5.5

Bei sportlich unfairem Verhalten einzelner Mannschaften oder bei bewusstem Abblocken der laufenden Runde steht es dem zuständigen Gausportleiter bzw. dessen Beauftragten (Rundenwettkampfleiter) zu, Disziplinarmaßnahmen zu ergreifen. Diese können bis zum Ausschluss der betroffenen Mannschaften gehen.

## 6. Sonderregelungen

Die Sport- und Rundenwettkampfleitung ist berechtigt, diese Rundenwettkampfordnung nach den erforderlichen Bedürfnissen anzupassen. Änderungen sind den betreffenden Vereinen bei entsprechenden Veranstaltungen rechtzeitig mitzuteilen.

Ansprechpartner:

Erich Eibl

Gausportleiter

Thomas Stegmayer

Claus Trott

Rundenwettkampfleiter